



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Weiterbildung zur/zum Erzieher*in am PIZKB

Vorbereitung auf die Externenprüfung an der
Fachakademie für Sozialpädagogik/München Mitte

#rbs

Liebe Interessierte an der Weiterbildung, liebe Einrichtungsleitungen,

das Pädagogische Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB) bietet seit 2013 die Weiterbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in an. Das Angebot richtet sich an Kinderpfleger*innen sowie Ergänzungskräfte, die in einer Kindertageseinrichtung der Stadt München arbeiten.

Die Weiterbildung bietet eine erfolversprechende Möglichkeit, berufsbegleitend den Abschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in zu erlangen.

Die Teilnehmenden werden in einem Zeitraum von ca. 8 Monaten intensiv auf die Externenprüfung an der städt. Fachakademie für Sozialpädagogik/München Mitte vorbereitet. Einschließlich des Prüfungszeitraums umfasst die Weiterbildung somit insgesamt 11 Monate.

Diese Maßnahme findet für Mitarbeiter*innen, die in Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA-ST und RBS-A-4 beschäftigt sind, überwiegend während der Arbeitszeit statt.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen zur Weiterbildung, die hoffentlich viele Ihrer Fragen bereits beantworten. Oder Sie schauen einfach auf unserer Website vorbei:

<https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-bildungseinrichtungen/bereich-kindertageseinrichtungen/weiterbildung-zur-zum-staatlich-erkannten-erzieherin-erzieher/>

Natürlich können sich jederzeit auch direkt an uns wenden, wir beraten Sie gerne zu allen Themen rund um die Weiterbildung.

Das PIZKB-Weiterbildungs-Team

Sonia Scharrer, Claudia Büttner und Claudia Karbe

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport

Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Fachbereich 2.1/Kindertageseinrichtungen -

Ungererstr. 191

80805 München

Sonia Scharrer: 01525-7946733; sonia.scharrer@muenchen.de

Claudia Büttner: 01525-7981343; claudia.buettner@muenchen.de

Claudia Karbe: 01525-6882690; claudia.karbe@muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmevoraussetzungen	5
2	Anmeldung	6
3	Veranstaltungsorte	6
4	Info-Veranstaltung zum Start der Weiterbildung	7
5	Unterricht	7
6	Gruppeneinteilung für den praxisbezogenen Unterricht	8
7	Religionspädagogik	8
8	Informationsveranstaltung: Anerkennungsjahr	8
9	Informationsveranstaltung: Prüfungen	8
10	Abschlussveranstaltung	9
11	Wechsel ins Anerkennungsjahr	9
12	FAQ: Häufig gestellte Fragen	10

1 Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Teilnahmevoraussetzungen sind **zwingend** zu erfüllen:

- Mindestalter bei der Anmeldung für die Weiterbildung (am Ende des Anmeldezeitraums): **24 Jahre**
- Beschäftigungsnachweis (Arbeitsvertrag) als Kinderpfleger*in oder Ergänzungskraft in einer Kindertageseinrichtung der LH München mit mindestens 30 Wochenstunden, für den Zeitraum der Weiterbildung verteilt auf 5 Tage pro Woche
- Nachweis über mindestens einen mittleren Bildungsabschluss
- Nachweis über mindestens **3 Jahre** Berufserfahrung als Kinderpfleger*in oder Ergänzungskraft in einer deutschen Kindertageseinrichtung zu Beginn der Weiterbildung (bei geringerer Berufserfahrung besteht die Möglichkeit der Teilnahme, sofern Plätze frei sind)

Bitte beachten Sie auch die u. g. Teilnahmevoraussetzungen für die unterschiedlichen Personengruppen (siehe Punkt 1.1 bis 1.4). Die entsprechenden Nachweise müssen bei der Anmeldung unbedingt mit eingereicht werden.

Wichtige Hinweise zum Sprachniveau, zur Zeugnisanerkennung bei ausländischen Schulabschlüssen und zum mittleren Bildungsabschluss finden Sie auf unserer Homepage.

1.1 Teilnahmevoraussetzungen für Personen mit Abschluss als Kinderpfleger*in

- Nachweis über die staatliche Anerkennung als Kinderpfleger*in
- Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss

1.2 Personen mit Abschluss einer Qualifizierung als Ergänzungskraft

- Nachweis über den Abschluss der Qualifizierung als Ergänzungskraft
- Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss
- Ggf. Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe Punkt 1.5).

1.3 Personen mit Studienabschluss/Inland

- Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer Kindertageseinrichtung
- Nachweis über den Studienabschluss aus dem Inland

1.4 Personen mit Studienabschluss/Ausland

- Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer Kindertageseinrichtung
- Nachweis der Zeugnisanerkennungsstelle über den mittleren Bildungsabschluss

(Bewertung des Bildungsabschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle des Bayerischen Landesamts für Schule)

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse mindestens Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens (z.B. durch einen onSET-Deutsch Einstufungstest der MVHS). Ein Sprachniveau annähernd C1 wird jedoch empfohlen, siehe Punkt 1.5.

1.5 Sprachkenntnisse

Zwingend erforderlich sind gute Deutschkenntnisse mindestens auf B2 Niveau. Aufgrund der umfangreichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird jedoch empfohlen, ein Sprachniveau annähernd C1 anzustreben. Daher ist es sinnvoll, vor der Anmeldung zur Weiterbildung ggf. einen Sprachtest bei der MVHS zu absolvieren und sich dort beraten zu lassen, ob ein Sprachkurs (z.B. zur Verbesserung der Fachsprachkenntnisse) empfehlenswert ist. Für diese Sprachkurse werden Zuschüsse gewährt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

2 Anmeldung

Der aktuelle Anmeldezeitraum ist immer für den kommenden Durchgang auf unserer Website zu finden. Ebenso sind dort während des Anmeldezeitraums die Anmeldeunterlagen eingestellt.

Bitte senden Sie alle geforderten Unterlagen und Nachweise sowie die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare mit allen notwendigen Unterschriften rechtzeitig, innerhalb des Anmeldezeitraums, **per E-Mail** zusammengefasst als **ein** Dokument (**keine** Handy-Fotos) an das PIZKB.

WICHTIG: Verspätet eingegangene Anmeldungen können bei der Vergabe der Weiterbildungsplätze nicht berücksichtigt werden.

3 Veranstaltungsorte

Pädagogisches Institut- Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Ungererstr. 191

80805 München

U-Bahn, Haltestelle Alte Heide (öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung).

Im PIZKB finden die überwiegenden Unterrichtsfächer statt.

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte

Ruppertstraße 3

80337 München

U-Bahn, Haltestelle Poccistraße (öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung).

In der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik/München Mitte finden der Unterricht in Werkpädagogik und die Abschlussprüfungen statt.

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing

Schlierseestraße 47

81539 München

S- und U-Bahn, Haltestelle Giesing (öffentliche Parkplätze stehen kaum zur Verfügung).

In der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik/München Giesing findet der Unterricht in Bewegungs- und Musikpädagogik statt.

4 Info-Veranstaltung zum Start der Weiterbildung

Die Weiterbildung startet im Juli vor den Sommerferien mit einer eintägigen Auftaktveranstaltung im Pädagogischen Institut, Ungererstr. 191.

Sie werden an diesem Tag die Teilnehmer*innen Ihrer Weiterbildungsgruppe kennenlernen, sich als Gruppe finden, viele Fragen rund um die Weiterbildung klären und wichtige organisatorische Informationen erhalten.

5 Unterricht

Sie werden in folgenden Fächern unterrichtet:

- Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik (108 Vollzeitstunden)
- Praxis- und Methodenlehre (PML) mit Gesprächsführung (120 Vollzeitstunden)
- Literatur- und Medienpädagogik (30 Vollzeitstunden)
- Theologie/Religionspädagogik (30 Vollzeitstunden)
- Recht und Organisation (36 Vollzeitstunden)
- Deutsch und Kommunikation (20 Vollzeitstunden)
- Ökologie/Gesundheitspädagogik (21 Vollzeitstunden)
- Politik und Gesellschaft sowie Soziologie (30 Vollzeitstunden)
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (44 Vollzeitstunden)
- Kunstpädagogik (35 Vollzeitstunden)
- Werk- und Bewegungspädagogik (je 30 Vollzeitstunden)
- Musikpädagogik mit Rhythmik (31,5 Vollzeitstunden)

In den Unterrichtseinheiten geht es vor allem darum, Ihr Praxiswissen mit der Theorie zu verknüpfen. Eine Unterrichtsstunde beträgt immer eine volle Zeitstunde (60 Minuten).

WICHTIG: Der Unterricht findet an zwei Hauptunterrichtstagen ganztägig (Gruppe 1: Montag/Dienstag; Gruppe 2: Donnerstag/Freitag), plus Mittwoch halb- oder ganztägig sowie an Samstagen (1-2mal im Monat, im Ausnahmefall: 3mal im Monat), statt.

Zusätzlich:

- Weiterhin müssen die Lernwochen zur Prüfungsvorbereitung (4 Wochen, siehe Punkt 12.12) mit bedacht werden.

WICHTIG: Änderungen im Stundenplan sind möglich und werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Außerdem werden alle Informationen sowie Stundenplanänderungen in einem Wilma-Arbeitsraum der Weiterbildung gesammelt eingestellt. Dort können sowohl die Weiterbildungsteilnehmenden als die Einrichtungsleitungen alle aktuellen Informationen zeitnah abrufen. Sie erhalten zu Beginn der Weiterbildung den Zugang zu diesem Wilma-Arbeitsraum.

6 Gruppeneinteilung für den praxisbezogenen Unterricht

Für den Musik-, Bewegungs- und Werkunterricht wird die Gesamtgruppe an der Info-Veranstaltung zum Start der Weiterbildung in 2 Gruppen (A und B) aufgeteilt.

Die Gruppeneinteilung für den Kunstunterricht wurde zuvor bereits festgelegt und wird Ihnen an der Info-Veranstaltung ebenfalls mitgeteilt.

7 Religionspädagogik

Sollten Sie der römisch-katholischen oder evangelischen Kirche angehören, ist der Unterricht in Religionspädagogik sowie die Prüfung verpflichtend.

Wenn Sie keiner oder einer anderen Konfession angehören, können Sie den Unterricht in Religionspädagogik freiwillig besuchen. Das Ablegen der Abschlussprüfung bleibt auch trotz des Besuchs des Unterrichts freiwillig. Sollten Sie die Prüfung ablegen wollen, müssen Sie die Prüfungsteilnahme jedoch beantragen.

8 Informationsveranstaltung: Anerkennungsjahr

Die Informationsveranstaltung für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) findet im Dezember statt. Sie entscheiden sich zuvor, an welcher der beiden städt. Fachakademien (Mitte oder Giesing) Sie das Anerkennungsjahr absolvieren werden. Daraufhin nehmen Sie an dem jeweiligen Info-Abend der entsprechenden FakS (in Freizeit) teil. Sie werden rechtzeitig über die Termine informiert.

9 Informationsveranstaltung: Prüfungen

Im Januar des Prüfungsjahres bietet die FakS Mitte eine Informationsveranstaltung zum Ablauf der Prüfungen an. Diese Veranstaltung findet in der Aula der FakS Mitte (Ruppertstr. 3) und in Freizeit statt. Den genauen Termin erfahren Sie rechtzeitig per E-Mail.

10 Abschlussveranstaltung

Der feierliche Abschluss mit der Übergabe der Zeugnisse findet Ende Juli statt. Sie sind herzlich eingeladen zu feiern und das Jahr Revue passieren zu lassen. Die Abschlussfeier findet in Ihrer Freizeit statt.

11 Wechsel ins Anerkennungsjahr

Nach bestandener Prüfung müssen die Teilnehmenden das Anerkennungsjahr absolvieren, um den Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher*in zu erlangen. Wenn Sie bisher nur in einem Tätigkeitsfeld (zum Beispiel Krippe/Altersstufe: 0 bis 3-Jährige) gearbeitet haben, wird ein Einrichtungswechsel in ein anderes Tätigkeitsfeld (zum Beispiel Hortbereich/Altersstufe: 6 bis 12-Jährige) zwar grundsätzlich empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Der Wechsel des Tätigkeitsfeldes kann dazu führen, dass Sie Ihre bisherige Einrichtung verlassen müssen.

12 FAQ: Häufig gestellte Fragen

12.1 Wie führe ich meine Arbeitsnachweise?

Unterricht gilt als Arbeitszeit. Sie tragen die jeweiligen Anfangs- und Endzeiten der Unterrichtsstunden selbständig in Ihren Arbeitszeitrachweis ein, d.h. es wird exakt nach dem jeweiligen Zeitumfang abgerechnet. Je nach Schulungstag und der persönlichen Tages-Sollarbeitszeit kann dies bedeuten, dass sich Plus- oder Minus-Stunden ergeben.

Für jedes Unterrichtsfach führt das Pädagogische Institut eine Anwesenheitsliste, die Sie unterschreiben müssen. Bei verspätetem Kommen sowie bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts müssen Sie dies dort vermerken und in Ihren Arbeitszeitrachweis die tatsächlichen Anwesenheitszeiten eintragen.

12.2 Wie wird die Pause an den Unterrichtstagen geregelt?

An den Unterrichtstagen ist zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht eine Stunde Pause eingeplant. Sie tragen sich eine halbe Stunde Mittagspause in ihren Arbeitszeitrachweis ein. Die weitere halbe Stunde ist Dienstzeit und wird genutzt für die Nachbereitung des Unterrichts, die Vorbereitung der folgenden Stunden sowie um mit der jeweiligen Lehrkraft durchgenommene Inhalte zu besprechen. Diese Regelung gilt nur bei ganztägigem Unterricht.

12.3 Was ist, wenn ich vor oder nach dem Unterricht arbeiten muss?

Unter Umständen ist es notwendig, dass Sie vor oder nach den Unterrichtsstunden Früh- oder Spätdienste leisten. In diesem Fall berechnet sich die Arbeitszeit vom Beginn in der Dienststelle bzw. im Unterricht bis zum Ende im Unterricht bzw. in der Dienststelle. Eine entsprechende Pause vor oder nach dem Unterricht ist sicher zu stellen.

12.4 Zählt der Fahrtweg als Arbeitszeit?

Der Fahrtweg zum Unterricht und zurück ist keine Dienstzeit. Sofern Sie jedoch vor oder nach dem Unterricht in der Dienststelle tätig sind, gilt der Fahrtweg von der Dienststelle zum Unterricht bzw. umgekehrt als Dienstzeit.

12.5 Gilt der Unterricht am Samstag auch als Dienstzeit?

Der Unterricht am Samstag wird als Überstunden angerechnet, die Sie in Ihren Lernwochen einbringen können. Dies ist mit RBS-KITA-ST und RBS-A-4-SBBE abgesprochen.

WICHTIG: Bitte beachten Sie jedoch folgende Regelung:

Bei den Samstagsunterrichten wird die Pause nicht als Dienstzeit mit einberechnet, d.h. bei 3 Stunden Unterricht am Vormittag, einer einstündigen Mittagspause und drei Stunden Unterricht am Nachmittag können 6 Stunden als Dienstzeit angerechnet werden.

12.6 Welche Arbeitszeitregelung gilt bei Teilzeit?

Wenn Sie Teilzeit arbeiten (regelmäßige Wochenarbeitszeit 30-34,9 Stunden) müssen Sie einen Teil der Weiterbildung in Freizeit einbringen.

Für Teilzeitkräfte mit der o.g. Stundenzahl wird für die Freistellung vom Dienst die Regelung getroffen, dass sie im Verlauf der Weiterbildungsmaßnahme insgesamt **60 Stunden** in Freizeit einbringen müssen.

Welche Unterrichtseinheiten dies sind und wie dieses dokumentiert wird, muss gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden.

12.7 Was ist mit Fachliteratur?

Kosten für Fachliteratur müssen Sie selbst tragen, können diese aber bei der Steuererklärung absetzen.

12.8 Wie gehe ich mit Krankmeldung und Fehlzeiten um?

- Kurzeitige Erkrankung:
Melden Sie sich in der Einrichtung krank und informieren die anderen Teilnehmer*innen, um den Unterrichtsstoff zu erhalten.
- Längere Erkrankung (ab ca. 2 Wochen):
Krankmeldung in der Einrichtung, Information der Kolleg*innen des PI-ZKB, um den Umgang mit dem längerfristigen Ausfall zu besprechen.
- Sonstige häufige Fehlzeiten:
Suchen Sie auf jeden Fall das Gespräch mit dem Weiterbildungsteam, um gemeinsam zu überlegen, welche Gründe vorliegen und ob/wie die Fortführung der Weiterbildung unter diesen Umständen sinnvoll ist.

12.9 Habe ich Anspruch auf Qualifizierungszeit?

Die verbindliche Regelung zur Vorbereitungs- und Qualifizierungszeit sieht als eine Möglichkeit der Einbringung sonstige relevante Fortbildungen vor.

Da die Weiterbildung zur/zum Erzieher*in bereits eine umfangreiche Arbeitsbefreiung von der Arbeit in der Kindertageseinrichtungen für die Teilnahme am Unterricht beinhaltet, ist die Vorbereitungs- und Qualifizierungszeit bereits darin enthalten.

Die Stunden für Vorbereitungs- und Qualifizierungszeit können somit **nicht** zusätzlich gewährt werden. Diese Regelung gilt sowohl für Mitarbeitende von RBS-KITA-ST als auch von RBS-A-4.

12.10 Welche Informationen gibt es zur Prüfungsvorbereitung?

Für eine erfolgversprechende Prüfungsvorbereitung ist das Lernen im Eigenstudium unerlässlich. In insgesamt 13 Fächern müssen 12 Prüfungen (bzw. 11 Prüfungen, falls an der Prüfung in Religionspädagogik nicht teilgenommen werden muss) abgelegt werden.

Während der Weiterbildung werden keine Tests/Schulaufgaben geschrieben, d.h. im Verlauf der Weiterbildung am PIZKB gibt es keine Jahresfortgangsnote. Deshalb zählen nur die Prüfungsnoten für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung. Einzelne Lehrkräfte bieten eine Testklausur an. Bitte nehmen Sie dieses Angebot unbedingt wahr, denn so erhalten Sie ein Feedback zu Ihrem Wissensstand.

12.11 Bekomme ich Lernwochen zur Prüfungsvorbereitung?

Teilnehmende erhalten zum regulären Urlaub zusätzlich 2 Wochen Dienstbefreiung zur Prüfungsvorbereitung.

Um sich intensiv vorbereiten zu können wird empfohlen, zusätzlich vermehrt Überstunden aufzubauen, um insgesamt 4 Wochen Vorbereitungszeit freinehmen zu können. Der Aufbau von Überstunden ist überwiegend durch den Samstagsunterricht möglich. Sie benötigen für die zwei weiteren Lernwochen doppelt so viele Stunden, wie Ihre wöchentliche Arbeitszeit (d.h. ca. 80 Stunden bei einer Vollzeittätigkeit, ca. 60 Überstunden bei 30 Stunden Wochenarbeitszeit).

Mit dem Geschäftsbereich KITA-ST und A-4-SBBE wurde vereinbart, dass bis zu 80 Überstunden aufgebaut werden dürfen. Dies muss aber auch frühzeitig mit der Einrichtung abgesprochen werden.

12.12 Was sind „Große Prüfungen“?

Die großen schriftlichen Prüfungen werden von allen angehenden Erzieher*innen in Bayern einheitlich am selben Tag geschrieben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder eine von ihm beauftragte Stelle stellt die schriftlichen Aufgaben.

- **Pädagogik/Psychologie und Heilpädagogik** ist eine fächerübergreifende vierstündige schriftliche Prüfung.

- **Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik (LMP)**

Teilnehmende mit evangelischer oder katholischer Konfession haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die große Prüfung in Religionspädagogik und die kleine Prüfung in Literatur- und Medienpädagogik schreiben oder umgekehrt.

Teilnehmende mit einer anderen oder keiner Konfession haben die Wahl zwischen folgenden Möglichkeiten:

1. Ausschließlich die große Literatur- und Medienpädagogikprüfung und keine Prüfung in Religionspädagogik
2. Kleine Religionspädagogikprüfung und große Literatur- und Medienpädagogikprüfung
3. Kleine Literatur- und Medienpädagogikprüfung und große Religionspädagogikprüfung

Falls sich diese Teilnehmenden entscheiden, die kleine bzw. große Prüfung in Religionspädagogik abzulegen, müssen sie das gesondert beantragen (siehe Punkt 7.).

- **Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung** wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung absolviert (Dauer 30 Minuten).

12.13 Was sind „Kleine schriftliche Prüfungen“?

Die Dauer der kleinen schriftlichen Prüfungen beträgt jeweils zwei Stunden, in folgenden Fächern:

- Ökologie/Gesundheitspädagogik
- Recht und Organisation
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
- Deutsch und Kommunikation
- Politik und Gesellschaft sowie Soziologie
- Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik (LMP)

12.14 Was sind „Kleine praktische Prüfungen“?

In Kunst-/Werkpädagogik haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob der praktische Teil in Kunst oder Werken abgehalten wird. Zu dem jeweils anderen Fach werden Fragen gestellt.

Im Zeugnis ist eine Note für Kunst/Werken und eine Note für Musik/Bewegung abgebildet.

12.15 Was muss ich zur optionalen Englischprüfung wissen?

Die Teilnahme an der Englischprüfung ist freiwillig. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden und die Prüfung mit Note 4 oder besser bestehen, erhalten Sie mit dem Abschlusszeugnis zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in zusätzlich die Fachhochschulreife. Sollten Sie diese Prüfung nicht bestehen, hat dies keine Auswirkungen auf Ihr Abschlusszeugnis.

Um sich für diese Prüfung anzumelden, müssen Sie das Sprachniveau B2 in Englisch des europäischen Referenzrahmens nachweisen können. Es besteht die Möglichkeit, z.B. an der

MVHS, einen Einstufungstest oder/und einen Sprachkurs zu absolvieren. Den entsprechenden Nachweis müssen Sie bei der Prüfungsanmeldung vorlegen.

Sie können sich auch entscheiden, die Englischprüfung im darauffolgenden Jahr abzulegen, dazu müssen Sie sich beim Prüfungsamt anmelden.

Im Rahmen der Weiterbildung findet **keine** Vorbereitung auf diese Prüfung statt. Alle Informationen dazu sowie die Kontaktdaten für die Englischprüfung finden sie auf der Website der FakS/Mitte unter dem Menü-Punkt: "Prüfungsamt":

<https://www.faksmitte.de/staedtische-fachakademie-fuer-sozialpaedagogik-muenchen-mitte/unsere-schule/pruefungsamt-1>

12.16 Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Die Prüfungsanmeldung findet im Januar oder Februar des Prüfungsjahres statt. Der genaue Termin wird Ihnen durch das Pädagogische Institut- Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte bringen Sie die Teilnahmebestätigung Ihres Ersten Hilfe Kurses (siehe Punkt 12.17) spätestens zu diesem Termin mit.

Teilnehmende, die zur Prüfungsanmeldung ein Gutachten, z.B. über eine Lese-Rechtschreib-Schwäche oder andere relevante Nachweise vorweisen, erhalten den im Gutachten genannten Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung). In diesem Fall kommen Sie bitte rechtzeitig vor den Prüfungen auf das Weiterbildungsteam des PIZKB zu.

12.17 Welchen Erste-Hilfe-Kurs brauche ich?

Der Erste-Hilfe-Kurs darf zur Prüfungsanmeldung nicht älter als 3 Jahre sein.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass es sich um einen Erste-Hilfe-Kurs: „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ mit 9 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten handelt. Ein anderer Erste-Hilfe-Kurs wird für die Prüfungsanmeldung **nicht** akzeptiert!

Sie finden passende Kurse des PIZKB auf der Veranstaltungsplattform unter folgendem Link:

<https://veranstaltungen.muenchen.de/pi-int/veranstaltungen/veranstaltungsreihen/erste-hilfe-in-bildungs-und-betreuungseinrichtungen/>

12.18 Wie ist die zeitliche Gestaltung der Prüfungen?

Die Prüfungstermine werden spätestens im Januar bei der Prüfungsanmeldung, bzw. sobald diese dem PIZKB vorliegen, bekannt gegeben. Für die Prüfungen erhalten Sie eine Dienstbefreiung. Aber bitte beachten Sie, dass Sie nur für die Zeit der Prüfung und 45 Minuten Vorbereitungszeit freigestellt werden, d. h. davor und danach muss in Abhängigkeit von Ihrer Wochenarbeitszeit ggf. gearbeitet werden.

Sollten einige der praktischen Prüfungen an einem Samstag stattfinden, so nehmen Sie an diesen in Freizeit teil (da hierfür keine Dienstbefreiung gewährt werden muss).

Den Termin der freiwilligen Englischprüfung erhalten Sie mit den übrigen Prüfungsterminen. Die Anmeldung zur Englischprüfung muss von Ihnen **eigenständig** bei der Fachakademie München Mitte/Prüfungsamt vorgenommen werden (siehe Punkt 12.15).

12.19 Wan habe ich die Prüfungen bestanden?

Sie haben die Abschlussprüfung bestanden, wenn Sie in den großen schriftlichen Prüfungen und der mündlichen PML-Prüfung keine schlechtere Note als 4 erhalten, in den kleinen schriftlichen und praktischen Prüfungen mindestens die Note 4 erhalten und in nur einem Fach die Note 5.

Es besteht bei den kleinen Prüfungen die Möglichkeit der Notenverbesserung durch eine mündliche Prüfung in max. 2 Fächern.

12.20 Wann und wo ist die Notenbekanntgabe?

Der Ort und der Zeitpunkt der Notenbekanntgabe werden Ihnen durch das Weiterbildungsteam des PIZKB rechtzeitig mitgeteilt. Dieser Termin findet in Freizeit statt.

12.21 Kann ich an Fortbildungen teilnehmen?

Während der Weiterbildung sollten keine zusätzlichen Fortbildungen besucht werden, da Sie bereits viele Stunden Unterricht und somit theoretischen Input erhalten. An verpflichtenden Fortbildungen und Klausurtagen kann selbstverständlich teilgenommen werden.

12.22 Was muss ich zur Teilnahme am Unterricht wissen?

Eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Externenprüfung ist eine sehr umfangreiche und herausfordernde Angelegenheit, die Sie nur mit einem hohen Lernpensum (auch weit über die Unterrichtsstunden hinaus) erreichen können. Wenn Sie häufig im Unterricht fehlen, ist das Bestehen der Prüfungen erfahrungsgemäß kaum zu schaffen. Sie erhalten zu Beginn der Weiterbildung eine Übersicht aller Unterrichtstage. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Einrichtungsleitung, dass Ihre Teilnahme an den Unterrichtsstunden hohe Priorität hat. Können Sie den Unterricht längere Zeit (ab 2 Wochen) nicht oder nur unregelmäßig besuchen, setzen Sie sich bitte unbedingt mit dem Weiterbildungsteam in Verbindung (vgl. 12.8).

Alle Änderungen im Stundenplan werden Ihnen unmittelbar per Mail weitergegeben. Geben Sie bitte alle Informationen zu Stundenplanänderungen zuverlässig an Ihre Einrichtungsleitung weiter, damit die Dienstzeiten entsprechend berechnet und geplant werden können.

Darüber hinaus haben Sie und Ihre Einrichtungsleitung Zugriff auf den Wilma-Arbeitsraum: Weiterbildung zum/zur Erzieher*in. Dort werden alle Informationen zusätzlich hinterlegt und können tagesaktuell von Ihnen und der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

12.23 Wie gelingt der Theorie-Praxis-Transfer?

Für die Weiterbildung ist es unerlässlich, dass die Arbeit in den Kindertageseinrichtung neben den Unterrichtseinheiten gegeben ist. Dies trägt dazu bei, das im Unterricht Gelernte unmittelbar in der Praxis zu erproben, und so durch Verknüpfung von Theorie und Praxis nutzbar zu machen.

12.24 Gibt es eine Rückzahlungsverpflichtung bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der LH München?

Die Landeshauptstadt investiert durch die Weiterbildung am Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhebliche Mittel in Ihre berufliche Zukunft. Sie erreichen dadurch einen höherwertigen beruflichen Abschluss, der Sie in eine neue Qualifikationsebene mit entsprechender Bezahlung führt.

Bitte beachten Sie, dass es bei einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der Landeshauptstadt München zu Rückzahlungsverpflichtungen kommen kann.

Sie verpflichten sich für weitere 3 Jahre nach dem erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsjahr. Einen entsprechenden Vertrag mit den Einzelheiten hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung zur Unterschrift.

12.25 Fragen und Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....